

schiedensten Farben fluoreszieren (Primärfluoreszenz). Objekte ohne Fluoreszenz können durch bestimmte Chemikalien, die Fluorochromen, selektiv und differenziert angefärbt werden (Sekundärfluoreszenz). Besondere Bedeutung hat die F. für die Geschlechterkennung (Y-Chromatin) und für andere zoologische sowie histologische, mikrobiologische und immunologische Untersuchungen von Spuren und Vergleichsmaterial.

Fluoreszenzspektrometrie: Verfahren zur Identifizierung und quantitativen Bestimmung von fluoreszierenden Stoffen. Grundlage für die F. ist die Tatsache, daß die fluoreszierenden Stoffe unterschiedliche, aber für sie charakteristische Fluoreszenzen zeigen, die als Spektren aufgezeichnet werden. → *Spektralanalyse, -**
Fluoreszenz

Flußdiagramm: Ablaufschema, Strukturdiagramm, für die Beschreibung von Handlungs- und Prozeßabläufen gedachtes grafisches Hilfsmittel. In der Aufklärungstätigkeit für die algorithmische Beschreibung bestimmter, sich in der kriminalistischen Bearbeitungspraxis wiederholender Operationen und Untersuchungshandlungen (z. B. im → *ersten Angriff*) geeignet. F. erfassen in geordneter Reihenfolge (in Übereinstimmung mit dem wissenschaftlich und erfahrungsmäßig begründeten zweckmäßigsten Weg des Vorgehens) sich häufig wiederholende Aufklärungsprinzipien und -schritte und sind vor allem dort anwendbar, wo das komplexe und koordinierte Zusammenwirken, z. B. mehrerer → *Einsatzgruppen*, eine ständige Abstimmung erforderlich macht. Sie erfüllen aber auch dort ihren Zweck, wo die Aneignung von Grundkenntnissen i. S. eines kriminalistischen

„Trainings“ — bei noch unzureichend vorhandenen praktischen Erfahrungen — durch den Dienstanfänger im Vordergrund der Anwendungsmöglichkeiten steht. Die algorithmische Beschreibung des Ablaufs kriminalistischer Operationen trägt insofern dazu bei, daß keine Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen unterlassen und die notwendigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt eingeleitet werden sowie darüber hinaus die Abfolge der Untersuchung (im Hinblick auf bereits eingeleitete und noch einzuleitende Schritte) für den Kriminalisten ständig überschaubar bleibt.

Flüssigkeitschromatographie: spezielles analytisches Trenn- und Nachweisverfahren der → *Chromatographie*. Die Trennung erfolgt in mit der stationären Phase gefüllten Säulen. Als mobile Phase werden Flüssigkeiten verwendet. Durch die Anwendung von hohen Drucken bis zu 150 atm. (Hochdruckflüssigkeitschromatographie) ist die F. ein leistungsfähiges Verfahren für die quantitative und qualitative Untersuchung von organischen Flüssigkeiten und löslichen Feststoffen. In der —► *Gerichtschemie* wird die F. vorwiegend zur Bestimmung von Arzneimitteln, Naturstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Sprengstoffen eingesetzt.

Folgen der Straftat: sowohl für die Gesellschaft als auch für einzelne Bürger durch die Straftat entstandener direkter — und Folgeschaden (einschl. ideeller und gesundheitlicher Schäden), darüber hinaus auch Gefahren und Gefahrenzustände sowie andere denkbare schädliche Wirkungen. Abzugrenzen vom „Erfolg“ i. S. der Erfolgsdelikte, bei denen die Herbeiführung im Tatbestand konkret bezeichneter Folgen